



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2023,
20:00 bis 23:00 Uhr.
Im Singsaal Schulhaus, Niederhünigen

Vorsitz: Schmutz Anton, Präsident
Protokoll: Zimmermann Selina, Sekretärin

Begrüssung

Das Jahr 2023 wird voraussichtlich weltweit das wärmste Jahr seit Menschengedenken. In München wurde der Dezemberrekord an Schnee mit 45cm übertroffen. Auch Niederhünigen hat im Dezember vielleicht noch nie, oder zumindest schon lange nicht mehr, so viel Schnee gehabt wie aktuell. Nicht nur beim Wetter, auch in der Politik nehmen die Extreme in den letzten Jahren zu. Konflikte in verschiedenen Regionen der Welt trüben die Aussichten. Erstmals seit langem wurden diesen Herbst wieder Massenentlassungen angekündigt. Im Grossen und Ganzen sind aber die Aussichten für die Schweiz nach wie vor gut. Wir dürfen daher mit Zuversicht an die Planung des neuen Jahres gehen. Entsprechend haben wir auch das Budget für 2024 erstellt. Im Namen des Gemeinderats begrüsst der Gemeindepräsident die Anwesenden herzlich zur Versammlung der Einwohnergemeinde Niederhünigen. Die neue Gemeindegemeinschafterin, Selina Zimmermann, die am 1. Dezember 2023 ihre Aufgabe übernommen hat, wird ebenfalls begrüsst.

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Zimmermann Selina, Gemeindegemeinschafterin
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin

Presse (ohne Stimmrecht)

- Daniel Schweizer, Wochenzeitung Emmental/Entlebuch

Entschuldigungen

- Keine

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 44 vom 2. November 2023 und Nr. 48 vom 30. November 2023.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 3. November 2023 bis 4. Dezember 2023, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 21. November 2023 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wird vom 26. Dezember 2023 bis 26. Januar 2023 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermündigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Abs. 3 Gemeindegesetz GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Stephan Steiner
- Bruno Eugster
- Esther Bieri

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 557 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 92 Anwesende fest, davon sind 89 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (15.97 %). Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Niederhünigen Wohnsitz begründen.

Bild- und Tonaufnahmen

Während der Versammlung werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Budget 2024 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2024
2. Finanzplan 2023-2028 – Kenntnisnahme
3. Genehmigung neues Strassen- und Wegreglement
4. Wahlen für die Amtsperiode 2024 – 2027
 - a) Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
 - b) Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
 - c) Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates
 - d) Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
 - e) Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

1. **08** **Finanzen**
08.0102 **Budget**

Budget 2024, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2024

Referenten: Anton Schmutz
Ursula Zwygart

Anton Schmutz teilt mit, dass die Rechnung 2022 erfreulicherweise mit einem positiven Resultat abgeschlossen hat. Dies hat dem Gemeinderat ermöglicht, das Budget 2024 etwas optimistischer anzugehen. Wir rechnen zwar immer noch mit einem Defizit, dieses sollte aber deutlich geringer ausfallen als das 2023 budgetierte Gesamtergebnis.

Ursula Zwygart führt aus, dass der Gemeinderat sich an zwei Sitzungen eingehend mit dem Budget befasst hat.

Das Budget basiert auf folgenden bisherigen Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage: 1.70 Einheiten
- Liegenschaftssteueranlage: 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Wasser (ohne MwSt) Grundgebühr: CHF 180.00 / Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
- Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m³ bezogenes Wasser
- Abwasser (ohne MwSt): Grundgebühr: CHF 180.00 / Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
- Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall
- Kehrrichtgrundgebühr Grundgebühr: CHF 80.00 / Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb

Aufgrund von Teuerung und Stellenaufstockung in der Gemeindeverwaltung sowie in der Tagesschule haben wir einen höheren Personalaufwand. Der Sach- und Betriebsaufwand ist tiefer budgetiert als in diesem Jahr. In diesem Aufwand sind neben dem jährlich wiederkehrenden ordentlichen Aufwand diverse Anschaffungen vorgesehen: Hardware in der Verwaltung und in der Schule sowie ein Schneepflug fürs Trottoir. Bei der Ver- und Entsorgung rechnen wir mit einem höheren Aufwand. Bei den Strassen sind im Unterhalt die Markierung der Tempo-30-Zone sowie die entsprechende Signalisation enthalten. Bei der Abwasserentsorgung ist die 5. Etappe vom GEP geplant. Für die Abschreibungen spielt es eine Rolle, wie Investitionen geplant und auch wirklich ausgeführt worden sind, weshalb es hier immer Abweichungen gibt. Im Budget 2024 sind CHF 100'690.00 budgetiert. Vom alten Verwaltungsvermögen sind jährlich CHF 45'356.00 abzuschreiben. Für die verschiedenen Investitionsbeiträge rechnen wir mit Abschreibungen von CHF 9'250.00, welche im sogenannten Transferaufwand enthalten sind.

Der Finanzaufwand ist leicht tiefer als im Budget 2023, da im 2024 mit weniger Liegenschaftsunterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen gerechnet wird.

Im Transferaufwand sind alle Zahlungen an den Kanton, an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Dort hinein fällt auch der Finanz- und Lastenausgleich. An den Lastenausgleich müssen wir immer mehr bezahlen, im nächsten Jahr sind dies rund CHF 756'300.00. Beim Finanz- und Lastenausgleich gibt es Ausgaben, welche pro Einwohner berechnet werden (z. B. Sozialhilfe). Bei den Lehrergehaltskosten spielen die Grösse der Klassen und die Schülerzahlen eine Rolle. Ebenfalls sind die Steuererträge für die Berechnungen massgebend. Auch die Ausgaben an andere Gemeindewesen und Dritte nehmen im Transferaufwand zu. Der ganze Transferaufwand macht über CHF 1.78 Mio aus, also fast 57% unserer Ausgaben.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

Die Budgetierung des Steuerertrags basiert auf verschiedenen Hochrechnungen, der Prognoseannahme der kantonalen Planungsgruppe und der Finanzplanungshilfe des Kantons. Die kantonale Planungsgruppe rechnet beispielsweise bei der Einkommenssteuer mit einer Zuwachsrate von 3.4%, wir haben 3% angenommen. Wir haben mit gleichbleibenden Steueranlage gerechnet. Bei der Einkommenssteuer rechnen wir mit 1.34 Mio, was gut CHF 124'000.00 mehr sind als in der Rechnung 2022. Auch die Vermögenssteuern sind aufgrund der Hochrechnungen gut CHF 10'000.00 höher. Bei den juristischen Personen rechnen wir gesamthaft mit Steuern von CHF 28'510.00. Dort sind auch die Steuerauscheidungen berücksichtigt. Bei den übrigen direkten Steuern gehören die Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen dazu. Wir rechnen hier mit CHF 180'000.00; Insbesondere rechnen wir bei den Sonderveranlagungen mit höheren Einnahmen, da immer noch Babyboomer pensioniert werden (Auszahlungen von Pensionskassengeldern und der Säule 3a).

Erläuterungen, was in den verschiedenen Funktionen vorgesehen ist:

Allgemeine Verwaltung

- Mehraufwand durch höhere Stellenprozente in der Verwaltung sowie die Ausbildung der Gemeindeschreiberin.
- Anschaffung neuer Hardware.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Bleibt im durchschnittlichen Rahmen von den letzten Jahren.

Bildung

- Höherer Nettoaufwand von fast CHF 42'000.00.
- Vor allem durch die Lehrergehaltskosten in der Basis- und Sekundarstufe. Die Zunahme ist nach den Angaben des Kantons budgetiert.
- Der Ersatz von Chromebooks für die Schüler ist ebenfalls im Budget enthalten.
- Auch der Aufwand für den Unterhalt der Software ist höher.
- Durch das 3. Modul Tagesschule entsteht beim Personal Mehraufwand.
- Beim Schulsozialdienst entsteht ebenfalls Mehraufwand.

Kultur, Sport und Freizeit

- Tieferer Nettoaufwand, da der grössere Teil der Kosten für die neue Homepage im 2023 angefallen ist.

Gesundheit

- Im Rahmen der Vorjahre.

Soziale Sicherheit

- Zunahme des Nettoaufwands, welcher vor allem auf den höheren Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückzuführen ist.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Nettoaufwand ist rund CHF 24'000.00 tiefer als im Budget 2023.
- Anschaffung eines Einachser-Schneepflugs fürs Trottoir.
- Im Strassenunterhalt sind knapp CHF 66'000.00 budgetiert. Dort sind Rissanierungen, Oberflächenbehandlung Dorf- und Holzstrasse, Spülung der Strassenentwässerung, Sanierung Fussweg Schafboden sowie die Markierung Tempo-30-Zone enthalten.
- Beim Unterhalt der Strassensignale sind CHF 7'500.00 für die Signalisation der Tempo-30-Zone enthalten.
- Die Abschreibungen bei den Strassen durch Investitionen sind mit CHF 15'000.00 rund CHF 4'000.00 höher als in der Rechnung 2022.

Wasserversorgung

- Die budgetierten Aufwände bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Nur der Beitrag an die WAKI AG ist CHF 5'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr.
- Da die grossen Überbauungen abgeschlossen wurden, sind die Anschlussgebühren tiefer budgetiert als in den Vorjahren.
- Abschreibungen sind ebenfalls weniger budgetiert, da der Ausbau der 4. Etappe redimensioniert wurde und günstiger kommt.
- In der Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 3'800.00 budgetiert, welcher dem Rechnungsausgleich entnommen wird.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

Abwasserentsorgung

- Wie beim Wasser rechnen wir hier auch mit weniger Anschlussgebühren.
- Aufwandseitig ist das Budget leicht tiefer als im Vorjahr.
- Für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes sind gesamthaft CHF 32'000.00 budgetiert. Aufgrund der Entnahme aus dem Werterhalt wird der Unterhalt neu in zwei Konten budgetiert und verbucht.
- Die Wasserversorgung in Planung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 17'350.00 aus.

Abfallentsorgung

- Das Budget bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.
- Es ist ein Aufwandüberschuss von CHF 7'350.00 budgetiert, welcher dem Rechnungsausgleich entnommen wird.
- Der Gewässerbau ist im Rahmen des Budgets 2023, ausser dem Beitrag an den Wasserbauverband Chisebach, welcher CHF 3'400.00 höher ist als noch im Budget 2023.

Friedhof

- Wie im diesjährigen Budget.

Raumordnung

- Die Honorare durch die Umsetzung der Naturgefahren in der Nutzungsplanung sowie die Anpassung des Baureglements betreffend Gewässerräume sind noch fällig.

Volkswirtschaft

- Wie Vorjahre.

Finanzen und Steuern

- In diese Funktion kommt noch die Auflösung der Neubewertungsreserve. Das sind CHF 114'700.00 zu Gunsten der Rechnung.

Im Investitionsbudget 2024 sind folgende Investitionen aufgenommen:

Trottoir Oberhünigenstrasse	CHF	142'000.00
Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe Unterdorf	CHF	50'000.00
Abwasserentsorgung GEP Überarbeitung	CHF	20'000.00
Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	CHF	14'000.00

Resultat

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF	122'010.00
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF	93'500.00
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	CHF	3'800.00
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF	17'350.00
SF Abfallentsorgung Aufwandüberschuss	CHF	7'350.00

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 folgenden Antrag:

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'124'590.00	CHF	3'002'580.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	122'010.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'695'250.00	CHF	2'601'750.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	93'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	125'400.00	CHF	121'600.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	3'800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	204'280.00	CHF	186'930.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	17'350.00
SF Abfallentsorgung	CHF	67'850.00	CHF	60'490.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	7'360.00

Diskussion

Marc Habegger	Beantragt im Budget die Funktion 06 (Markierung und Signale Tempo-30-Zone) zu streichen. Der Grundsatz «Einheit der Materie» ist hier nicht eingehalten. Aufgrund von weiteren baulichen Massnahmen wären die Kosten nicht mehr in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat mit den Gesamtkosten eines Projekts zu rechnen und an der nächsten Gemeindeversammlung entsprechend einen ordentlichen Antrag zu stellen. Vor zwei Jahren wurde betreffend Tempo-30-Zone an der Gemeindeversammlung fakultativ darüber abgestimmt. Dieses Jahr wurde eine Befragung der Bevölkerung durchgeführt. Die Mehrheit der Bevölkerung war zwei Mal gegen die Einführung Tempo-30-Zone. Das Vorgehen wird protokolliert gerügt. Marc Habegger behält sich eine Stimmrechtsbeschwerde vor.
Anton Schmutz	Da die CHF 10'500.00 betreffend Markierung und Signale Tempo-30 in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, kann an der Gemeindeversammlung nicht über die Streichung abgestimmt werden. Die Gemeindeversammlung kann nur in ihrem Kompetenzbereich Änderungen verlangen.
Stephan Steiner	Wieso wird der Bremsweg mit 30 km/h und 50 km/h verglichen und nicht mit 30 km/h und 40 km/h?
Gérard Krähenbühl	In der Hünigen-Post 2022 ist betreffend Tempo-30 ein Nachkredit von CHF 4'500.00 aufgeführt. Da es sich um einen Nachkredit handelt, muss vorher ein Kredit genehmigt worden sein. Dies sei nicht ganz nachvollziehbar.
Ursula Zwygart	Die Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden, da die Rechnung aktuell nicht vorliegend ist. Ein Nachkredit bedeutet nicht, dass es schon einen Kredit gibt.
Gérard Krähenbühl	Im Vorbericht Budget 2024 ist im übrigen Personalaufwand ein Betrag von CHF 22'600.- aufgeführt. Was ist hier gemeint?
Ursula Zwygart	Das sind diverse Ausbildungskosten.
Gérard Krähenbühl	Wünscht sich, dass bei den Erläuterungen jeweils die Beträge aufgeführt werden.
Anton Schmutz	Wir werden das Anliegen umsetzen und bei den Erläuterungen jeweils die Beträge aufführen.
Gérard Krähenbühl	Wie viel Geld hat man betreffend Tempo-30 bereits ausgegeben?

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

Anton Schmutz	In diesem Jahr hat man CHF 4'197.75.- ausgegeben. Nächstes Jahr sind CHF 3'000.00 für Markierungen und CHF 7'500.00 für Signale vorgesehen.
Anton Reichen	Über was hat der Gemeinderat abgestimmt; Tempo-30 oder Zone-30?
Anton Schmutz	Der Gemeinderat hat über Zone-30 abgestimmt.
Anton Reichen	Betreffend Zone-30 sollte die Parkplatzsituation im Hinterkopf behalten werden.
Urs Bieri	Schlägt vor, dass man den Schneepflug vorerst mieten statt kaufen soll, um Erfahrungswerte zu sammeln. Zudem sei der Platz im Werkhof für die Unterbringung der Geräte nicht ausser Acht zu lassen.
Anton Schmutz	Der Gemeinderat Ressort Strassen wird keinen Schneepflug anschaffen, ohne vorher die Verantwortlichen für die Schneeräumung einzubeziehen. Dem Gemeinderat wurde zudem signalisiert, dass ein vorhandener Schneepflug allenfalls genutzt werden könnte. Vor der Beschaffung muss ein Versuchsbetrieb geprüft werden, um festzustellen, ob sich das Gerät überhaupt eignet.
Anton Schmutz	Das Thema Tempo 30 war ursprünglich eine Petition. Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ein Gutachten vom Kanton betreffend der Kantonsstrasse bis zum Gemeindehaus eingeholt. Der Kanton hat in seinem Bericht mitgeteilt, dass die Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Insgesamt 15% der Autofahrerinnen und Autofahrer fahren schneller als 45 km/h. Es herrscht ein Sicherheitsrisiko, da die Schulwege entlang der Strassen verlaufen. Auch die Überquerung der unübersichtlichen Strassen stellt ein Risiko dar. Gemäss Bericht können die erkannten Sicherheitsdefizite mit der Einführung einer Tempo-30-Zone behoben werden. Wenn ein Risiko bekannt ist und wir nicht handeln, dann ist der Gemeinderat fahrlässig. Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderates hier zu reagieren.
Marc Habegger	Man hätte die Bevölkerung darüber abstimmen lassen müssen, da das gesamte Projekt in mehreren Jahren sicher über CHF 50'000.00 kosten wird. Es herrscht eine Verletzung der Einheit der Materie.
Anton Schmutz	Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die Kosten zusammenzufassen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass nicht mehr Geld dafür eingesetzt wird, als im Budget definiert wurde.
Gérard Krähenbühl	Im Budget 2022 ist in der Investitionsrechnung Tempo 30 mit CHF 30'000.00 aufgeführt.
Anton Schmutz:	Der Gemeinderat erstellt und überarbeitet jährlich eine Investitionsplanung. Der Finanzplan wird für mehrere Jahre (z. B. 2024 – 2028) erstellt. Die aktuelle Situationsbeurteilung hat ergeben, dass man nicht mehr braucht, weshalb man tiefere Beträge im Budget eingegeben hat.
Anton Reichen	Es ist auffällig, dass die Beträge massiv erhöht wurden (z. B. Position Material- und Warenaufwand).
Ursula Zwygart	Im 2023 und 2024 hat man je CHF 15'000.00 für Material Strassen (Kies etc.) und für den Winterdienst geplant. Im 2022 wurde nichts eingekauft, weshalb der Betrag dort so tief ist. Wenn das Budget erstellt wird, muss eine Reserve eingeplant werden. Wir wissen zu diesem Zeitpunkt nicht, wie viel Material durch den Winter gebraucht wurde.
Lukas Iseli	Die eigentliche Frage ist hier eigentlich, ob in den erhöhten Beträgen etwas von Tempo-30-Zone versteckt wurde. Dies ist nicht der Fall.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

Ursula Zwygart	Es gibt eine Funktion und eine Sachgruppe. Die Sachgruppe beinhaltet wiederum verschiedene Teile der Funktion. Die Details können gerne mit Ursula Zwygart angeschaut werden, da das Thema an der Gemeindeversammlung den Rahmen sprengen würde und es nicht vorgesehen ist, dass man dies alles in ein Budget aufnimmt.
Mehrere Bürger	Empfinden die ständige Fragerei als störend und machen darauf aufmerksam, dass man sich solche Detailauskünfte nicht an einer Gemeindeversammlung einholt, sondern vorher mit der Finanzverwalterin bespricht.
Beat Elsener	Schliesst sich seinen Vorrednern an. Unter den Fragestellern sind auch welche, die selber im Gemeinderat waren. Es wäre schön, wenn man dem Gemeinderat Vertrauen schenken würde. Der Gemeinderat macht das richtig.
Hans Siegenthaler	Ist der Meinung, dass die Zone-30 ins Dorf gehört. Es macht zeitlich keinen grossen Unterschied, ob man mit 30 km/h oder 40 km/h fährt.
Gérard Krähenbühl	Man hat versprochen, dass man die Bevölkerung informiert. Die Informationen gelangten nur durch die Presse an die Bevölkerung. Hier hätte eine offenere Kommunikation stattfinden sollen.
Patrick Mazenauer	In den Schulen ist oftmals das Problem, dass viele Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, was ein grosses Verkehrsaufkommen verursacht. Dieses Problem haben wir in Niederhünigen zum Glück nicht. Da die Kinder selbst zur Schule gehen, müssen wir hier umso mehr für deren Sicherheit sorgen.

Antrag Rudolf Schmutz

Die Diskussion soll geschlossen und über das Budget abgestimmt werden.

Beschluss zum Antrag von Rudolf Schmutz

Dem Antrag wird von der Mehrheit der Anwesenden zugestimmt. Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Das Budget 2024 wird mit grosser Mehrheit der Anwesenden bei 7 Gegenstimmen genehmigt.

Beschluss

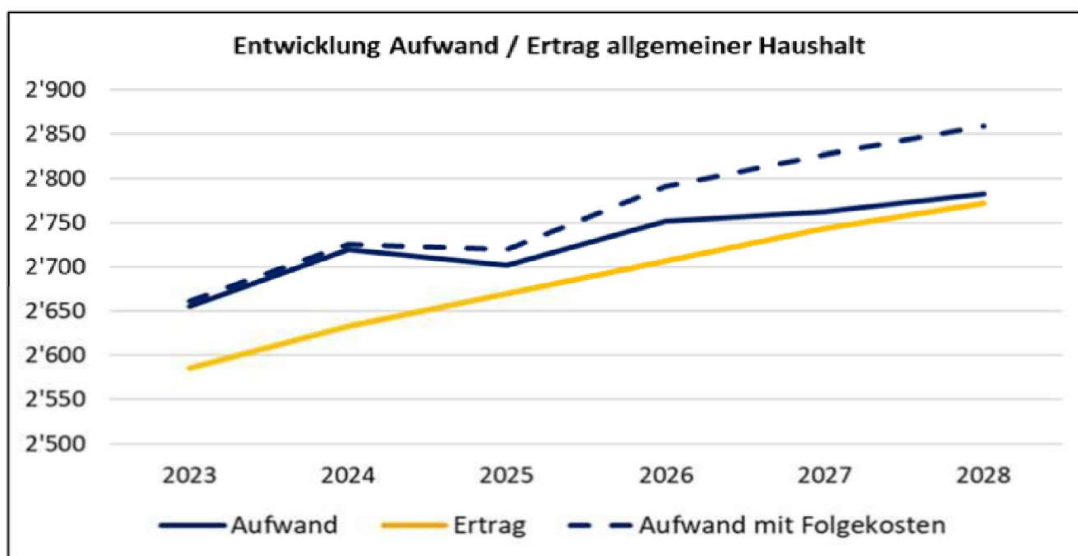
- Die Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten wird genehmigt.
- Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte wird genehmigt.
- Das Budget 2024 wird wie oben aufgeführt genehmigt.

2. 08 Finanzen
08.0101 Finanzplanung
Finanzplan 2023-2028 – Kenntnisnahme

Referent: Anton Schmutz

Der Finanzplan 2023 - 2028 liegt zur Kenntnisnahme vor.

Im Planungszeitraum sind in Niederhünigen Nettoinvestitionen von total CHF 1.926 Mio. vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei CHF 1.161 Mio. CHF. Darunter fallen Investitionen für verschiedene Strassenprojekte (Oberhünigenstrasse, Kohlerhubelweg, Schulhauszufahrt) sowie Hochwasserschutz Chiesebach. Die Differenz zum Total sind Investitionen in die Spezialfinanzierungen. Hier fällt vor allem die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) stark ins Gewicht. Die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen voraussichtlich in allen Prognosejahren negativ ab.



Dank den Reserven darf der Finanzplan 2023 - 2028 als finanziell tragbar bezeichnet werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.6 bis 1.1 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode rund CHF 89'000.

5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			-76	-93	-49	-85	-83	-86	-472
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)									total:
6.a 1 StAnZl			83	86	88	90	93	95	89
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.			-0.9	-1.1	-0.6	-0.9	-0.9	-0.9	-0.9

Diskussion

Gérard Krähenbühl Gibt es zum Chiesebach neue Zahlen betreffend Finanzierung?

Lukas Iseli Nein, es hat keine wesentlichen Änderungen gegeben.

Anton Schmutz Im Jahresplan ist aktuell geplant:

- 2024: CHF 14'000.00
- 2025: CHF 31'000.00
- 2026: CHF 75'000.00
- 2027: CHF 47'000.00
- 2028: CHF 101'000.00

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

3. 01 Organisation
01.0102 Erlasse Revisionen

Genehmigung neues Strassen- und Wegreglement

Referenten: Marcel Egli
Anton Schmutz

Die Gemeinde Niederhünigen verfügt über ein Wegreglement, das seit 1933 gültig ist. «Für Arbeiten im Gemeindewerk sind vom Wegmeister tagsvorher die notwendigen und geeigneten Leute aufzubieten». Für ein Tagwerk Handarbeit sind CHF 5.00 bezahlt worden. Das veraltete Reglement soll nun durch ein komplett neues Strassen- und Wegreglement, welches den heutigen gesetzlichen Vorgaben und Bedürfnissen entspricht, abgelöst werden.

Im Jahr 2022 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Überarbeitung des Reglements beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit der kantonalen Planungsgruppe (KPG Bern) das vorliegende neue Strassen- und Wegreglement ausgearbeitet. Sämtliche Gemeinde- und Privatstrassen sind nun in fünf Klassen eingeteilt. Die Klassifizierung dient unter anderem zur Orientierung für einen angemessenen Unterhalt und den Winterdienst.

Marcel Egli erläutert die Klassen-Tabelle.

Klasse 1	Öffentliche Strassen, welche <ul style="list-style-type: none">– Ortsteile oder Ortschaften miteinander verbinden,– Den Verkehr auf Weilern und Streusiedelungen sammeln,– Dem lokalen Verkehr mit Nachbargemeinden dienen
Klasse 2	Strassen mit überwiegender Sammelfunktion für im Dauersiedlungsgebiet gelegene ganzjährige bewohnte Liegenschaften sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald
Klasse 3	Im Dauersiedlungsgebiet gelegene Strassen mit ausschliesslicher Erschliessungsfunktion von ganzjährig bewohnten Liegenschaften
Klasse 4	Im Dauersiedlungsgebiet gelegene Hauszufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald
Klasse 5	a) Ausschliesslich der Bewirtschaftung dienende Flur-, Feld- und Waldwege im Eigentum der Gemeinde; b) Waldwege von Weggenossenschaften und Weggemeinschaften privater Eigentümer; c) Fuss- und Wanderwege sowie Erschliessungstreppen im Eigentum der Gemeinde d) Fahr-, Fuss- und Wanderwege privater Eigentümer, die dem Gemeindegebrauch gewidmet sind; e) Waldwege im Eigentum der Gemeinde, an denen ein öffentliches Interesse besteht; f) Waldwege privater Eigentümerinnen und Eigentümer, an denen ein öffentliches Interesse besteht

Das Reglement kann seit dem 3. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 die Genehmigung des neuen Strassen- und Wegreglements.

Diskussion

- Gérard Krähenbühl Muss der Plan, welcher in der Hünigen-Post auf Seite 17 ersichtlich ist, nicht als Anhang zum Strassen- und Wegreglement aufgenommen werden?
- Anton Schmutz Im Reglement benötigt es den Plan nicht. Wir haben eine Weisung erstellt, wie der Winterdienst ausgestaltet wird. Die Klassierung der Strassen steht hier klar im Vordergrund. Wir sehen davon ab, den Plan ins Strassen- und Wegreglement aufzunehmen.
- Gérard Krähenbühl Im Artikel 34 Abs. 1 SWR steht:
Die Gemeinde kann Beiträge an die anrechenbaren Kosten für den baulichen Unterhalt von Privatstrassen nach Artikel 6 leisten.
Was bedeutet «kann»?
- Anton Schmutz Wenn es eine Privatstrasse gäbe, welche die Gemeinde als wichtig erachtet (z. B. Strassen mit grossem Interesse, dass sämtliche Bürgerinnen und Bürger Zugang haben), könnte man hier einen Antrag um finanzielle Unterstützung an die Gemeinde stellen. Das zuständige Gremium beschliesst anschliessend über den Antrag. «kann» bedeutet, dass es möglich und nicht ausgeschlossen ist, jedoch nicht zwingend vorgesehen ist.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten stimmen dem neuen Strassen- und Wegreglement ohne Gegenstimme zu.

Beschluss

Das neue Strassen- und Wegreglement wird wie vorliegend genehmigt.

4. 01 Organisation
01.0301 Gemeinderat
Wahlen für die Amtsperiode 2024 – 2027

Referenten: Anton Schmutz
Lukas Iseli

Auf Ende 2023 geht die Legislaturperiode 2020 – 2023 zu Ende. Für die neue Legislaturperiode 2024 – 2027 sind zu wählen:

- Präsident
- Vize-Präsident
- 5 Mitglieder des Gemeinderats
- Rechnungsprüfungsorgan
- 4 Mitglieder der Schulkommission

Zuständigkeit Wahlen

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder des Gemeinderates, die Mitglieder der ständigen Kommissionen sowie das Rechnungsprüfungsorgan.

Wahlverfahren

Art. 51, Lit. c, Organisationsreglement Einwohnergemeinde Niederhünigen: Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Präsidentin oder der Präsident die vorgeschlagenen als gewählt. Lit. d: Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Antrag des Gemeinderates: Wahl Präsident

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wird Anton Schmutz, geb. 1959, Grabenweg 21, zur Wahl als Präsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates wird nicht vermehrt.

Beschluss: Wahl Präsident

Anton Schmutz, geb. 1959, ist als Präsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2024-2027 gewählt.

Lukas Iseli bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Anton Schmutz für die tolle Führung des Präsidiums und gratuliert ihm zur Wahl.

Die Versammlung applaudiert Anton Schmutz zur Wahl als Präsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates: Wahl Vizepräsident

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wird Lukas Iseli, geb. 1976, Dorfstrasse 25, zur Wahl als Vizepräsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates wird nicht vermehrt.

Beschluss: Wahl Vizepräsident

Lukas Iseli, geb. 1976, ist als Vizepräsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2024-2027 gewählt.

Die Versammlung applaudiert Lukas Iseli zur Wahl als Vizepräsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates: Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 werden die bisherigen Marcel Egli, geb. 1976, Kohlerhubelweg 8, Ruben Ramon, geb. 1977, Leuweg 10, Thomas Schäfer, geb. 1974, Hünigenstrasse 51, und die neuen Stephanie Stauffacher, geb. 1983, Oberhünigenstrasse 2a, und Irene Moser, geb. 1979, Grabenweg 7, zur Wahl als Mitglieder des Gemeinderates vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge des Gemeinderates werden durch Gérard Krähenbühl vermehrt. Er schlägt Anton Reichen, geb. 1973, Dorfstrasse 8, als Mitglied des Gemeinderates vor.

Es wird eine geheime Abstimmung durchgeführt. Die Stimmenzähler verteilen die Wahlzettel. Sie melden die Anzahl verteilten Wahlzettel der Gemeindeschreiberin. Es dürfen fünf Stimmen (Namen) abgegeben werden. Nur wer zur Wahl vorgeschlagen ist, darf aufgeschrieben werden. Jeder Name darf nur 1x notiert werden, Mehrfachnennungen werden gestrichen. Namen von nicht vorgeschlagenen Personen werden gestrichen. Wenn mehr als fünf vorgeschlagene Namen auf dem Wahlzettel sind, werden die untersten gestrichen. Die Stimmenzähler und die Gemeindeschreiberin ermitteln anschliessend das Ergebnis.

Der Stimmausschuss (Stephan Steiner, Bruno Eugster, Esther Bieri), Erika Aemisegger (Verwaltungsangestellte) und Selina Zimmermann (Gemeindeschreiberin) verlassen den Raum und ziehen sich für die Auszählung zurück. Die Gemeindeversammlung wird während der Auszählung unterbrochen.

Anton Schmutz verkündet das Resultat:

Anzahl zu vergebende Sitze	5
Ausgeteilte Wahlzettel	89
Eingegangene Wahlzettel	89
davon leere	0
davon ungültige	0
gültige Wahlzettel	89
Total mögliche Stimmen	445
Eingegangene gültige Stimmen	439
Absolutes Mehr	44

Stimmen haben erhalten:

Marcel Egli	86
Ramon Ruben	86
Thomas Schäfer	80
Irene Moser	86
Stephanie Stauffacher	79
Anton Reichen	22
Total Stimmen (Kontrolle)	439

Beschluss: Wahl Mitglieder des Gemeinderates

Marcel Egli, geb. 1976, Ruben Ramon, geb. 1977, Thomas Schäfer, geb. 1974, Stephanie Stauffacher, geb. 1983 und Irene Moser, geb. 1979, werden als Mitglieder des Gemeinderates für die Legislaturperiode 2024-2027 gewählt.

Die Versammlung applaudiert Marcel Egli, Ruben Ramon, Thomas Schäfer, Stephanie Stauffacher und Irene Moser zur Wahl als Mitglieder des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates: Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, wird zur Wahl vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge des Gemeinderates werden nicht vermehrt.

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

Beschluss: Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Die Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil, ist als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2024-2027 gewählt.

Antrag des Gemeinderates: Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission

Der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 werden Michel Fernandez, geb. 1977, Hubelweg 3, Patrick Mazenauer, geb. 1982, Hubelweg 5, Olivia Portmann, geb. 1981, Hubelweg 5 und Erika Aemisegger, geb. 1980, Hubelweg 3, zur Wahl als Mitglieder der Schulkommission vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge des Gemeinderates werden nicht vermehrt.

Beschluss: Wahl Mitglieder der Schulkommission

Michel Fernandez, geb. 1977, Patrick Mazenauer geb. 1982, Olivia Portmann, geb. 1981 und Erika Aemisegger, geb. 1980, sind als Mitglieder der Schulkommission für die Legislaturperiode 2024-2027 gewählt.

Die Versammlung applaudiert Michel Fernandez, Patrick Mazenauer, Olivia Portmann und Erika Aemisegger zur Wahl als Mitglieder der Schulkommission.

**5. 01. Organisation
Orientierungen**

**Generelle Entwässerungsplanung GEP &
Zustandsaufnahme privater Abwasserleitungen ZpA**

Lukas Iseli informiert über die Themen GEP / ZpA. Sauberes Wasser ist Quell des Lebens und eine unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Um es zu schützen, wurde 1991 das Gewässerschutzgesetz eingeführt. Ein Grossteil des Trinkwassers wird aus Grundwasser gewonnen. Umso wichtiger ist der rigorose Schutz von grundsätzlich nutzbaren Grundwasservorkommen. GEP ist die Grundlage für einen guten Gewässerschutz und wird vom Amt für Wasser und Abfall vorausgesetzt. Im GEP sind der Ist-Zustand, der Handlungsbedarf, die Massnahmen, der Zeitplan und die Kosten aufgeführt. Private Abwasserleitungen müssen ebenfalls regelmässig überprüft und wo nötig saniert werden (ZpA).

Weiteres Vorgehen GEP:

- GEP Update Pflichtenheft genehmigen durch AWA
- GEP Update durchführen
- Weiterführen der periodischen Spülarbeiten gemäss aktuellem Plan

Weiteres Vorgehen ZpA:

- Planung ZpA ab 2025 in 8 Etappen, Genehmigung durch AWA.
- Zustandsaufnahme und Nachführung des Leitungskatasters in Etappen organisiert durch die Gemeinde.
- Befunde mit Behebungsfristen an Eigentümer.
- Mängelbehebungen durch Eigentümer.

Der Kreditantrag für sämtliche Arbeiten betreffend GEP und ZpA erfolgt voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Sommer 2024 (Spezialfinanzierung).

Schule / Tagesschule

Die Gemeinde Konolfingen wächst. Dies bedeutet, dass in den nächsten drei bis zehn Jahren zur Schulraumnot noch Turnhallenzeitennot dazu kommt. Die Gemeinde Niederhünigen betrifft dies insofern, dass wir Turnhallenzeiten benötigen. Jede Klasse geht 1x in Konolfingen und 1x in Niederhünigen ins Turnen. Auch im Oberstufenzentrum herrscht Raumknappheit, weshalb dieses dringend erweitert werden muss. Es wird darüber diskutiert, ob es eine Mehrfachturnhalle geben soll oder ob andere Möglichkeiten bestehen, damit man mehr Sportraum hat. Man hat festgestellt, dass uns zu wenig Turnhallenmiete verrechnet wurde. Der Tarif für die Turnhallennutzung wird nun erhöht, weshalb uns die Turnhallenmiete nächstes Jahr deutlich mehr kosten wird.

Das Angebot der Tagesschule Basisstufe bis 9. Klasse ist ein voller Erfolg. Das Angebot wird wie folgt genutzt:

Dienstagmittag:	20 Kinder, 6 Erwachsene
Dienstagnachmittag (neu):	9 Kinder
Donnerstagmittag:	17 Kinder, 5 Erwachsene

Die Verordnung und das Betriebskonzept wurden überarbeitet. Wir streben eine Zusammenarbeit mit der Tagesschule der Gemeinde Konolfingen an, damit die Oberstufenschüler/innen auch dort essen können. Weitere Informationen folgen nächstes Jahr auf der Homepage der Schule und einem Flyer.

Sibylle Biedermann bedankt sich bei allen Lehrpersonen, den Eltern, den Kindern, dem Tagesschulteam, den Abwarten, der Schulsozialarbeit, der Schulkommission, dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Bevölkerung für die Zusammenarbeit.

Trottoir: Stand des Projekts

Anton Schmutz informiert, dass die Unterschriften von allen Grund- und StockwerkeigentümerInnen vorliegen und das Trottoir somit im 2024 gebaut werden kann und bedankt sich bei den betroffenen Personen für die Unterstützung des Projekts.

Weiteres Vorgehen:

- Ausführungsprojekt
 - Submission
 - Baugesuch
-

Verdankungen

Barbara Bühlmann, Gemeinderätin

Barbara Bühlmann ist 2019 in den Gemeinderat eingetreten. Im Dezember 2019 ist erstmals das Covid-19 Virus in Wuhan in der Volksrepublik China nachgewiesen worden. Das Virus hat sowohl ihr Ressort, die Soziale Wohlfahrt und Kultur als auch ihre privaten Pläne arg durchgerüttelt. Es ist sehr schnell gegangen, bis das Virus auch die Schweiz erreicht hatte. Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» verhängt und das öffentliche Leben wurde massiv eingeschränkt. Barbara hat sich gesorgt um das Wohlergehen der Bevölkerung, insbesondere der älteren Bevölkerung und entsprechend den Möglichkeiten die gemeindeseitige Hilfe eingeleitet. Ihre privaten Pläne blieben dabei für mindestens 12 Monate auf der Strecke. Für die soziale Wohlfahrt und Kultur war sie stark vernetzt mit den Nachbargemeinden. Barbara wird bekanntlich ihre Aufgaben der sozialen Wohlfahrt und Kultur auf privater Ebene weiterführen, denn was ist ein Gastronomiebetrieb anderes als Wohlfahrt und Kultur. Wir danken Barbara für die Arbeit zugunsten der Gemeinde und freuen uns, wenn wir auch in Zukunft bei dir Kultur und Wohlfahrt geniessen können.

Sibylle Biedermann, Gemeinderätin

Die Suche nach Bürgerinnen und Bürgern, die bereit sind, sich für ein Gemeinderatsmandat zur Verfügung zu stellen, sind immer schwieriger zu finden. Im letzten Jahr ist es gelungen, Sibylle Biedermann für eine Aufgabe zu gewinnen, die ihr eine Herzensangelegenheit ist, nämlich unsere Schule. Sie hat rasch Freude gefunden, strategisch Einfluss nehmen zu können und die Entwicklung mitzugestalten. Bei Ihren Ansprüchen, den Job nicht nur gut, sondern sehr gut auszuführen, ist sie an ihre Grenzen gekommen, insbesondere hat auch die zusätzliche Belastung durch die gesundheitlichen Probleme ihres Partners dazu beigetragen, dass Sibylle zum Schluss gekommen ist, dass sie zum Schutz ihrer eigenen Gesundheit kürzertreten muss. Wir danken Sibylle für ihr Engagement und wünschen ihr alles Gute, ebenfalls gute Besserung an ihren Partner Stephan auf diesem Weg.

Myriam Thierstein, Schulkommission

Anton Schmutz teilt mit, dass Myriam Thierstein nicht anwesend ist. Sie wird durch Sibylle Biedermann im Rahmen der Schulkommission ordentlich verabschiedet. An dieser Stelle wir Myriam Thierstein herzlich gedankt für ihr Engagement in der Schulkommission und am Hünigenfest.

Marianne Stegmann, Verwalterin Schützenhaus

Ruben Ramon teilt mit, dass auch Marianne Stegmann heute nicht anwesend ist. Sie war 21 Jahre lang für uns tätig und hat stets treue Dienste erwiesen. Ruben Ramon wird sich noch persönlich bei Marianne Stegmann bedanken und sie verabschieden.

Paul Brenzikofer, Schwellenmeister

Lukas Iseli verabschiedet Paul Brenzikofer, welcher sieben Jahre als Schwellenmeister in der Gemeinde Niederhünigen tätig war. Er bedankt sich herzlich für die tolle und zuverlässige Zusammenarbeit und sein Engagement.

6. 01. Organisation
Verschiedenes

- Gérard Krähenbühl Im Anzeiger wurde die Überbauungsordnung WAKI publiziert. Was ist das genau und hätte man das nicht an der Gemeindeversammlung behandeln müssen?
- Anton Schmutz Hier geht es um die Neufassung der Chollerenquelle. Diese hat die WAKI AG der Nestlé AG abgekauft. Die WAKI AG besteht aus 11 Gemeinden und dem Werk in Münsingen und sorgt dafür, dass wir Wasser beziehen können (Grobverteilung). Die letzten Sommer waren sehr trocken und man vermutet, dass es noch schlimmer werden könnte. Die WAKI AG ist der Meinung ist, dass die Chollerenquelle auch einen Beitrag an die Wasserversorgung von rund 13'000 Menschen im Raum Kiestal leisten könnte. Das Wasser ist bisher in den Bach gelaufen und die WAKI AG hat nun vor, die Quelle neu zu fassen sowie die Rohrleitungen neu zu machen. Leitbehörde für das im Anzeiger publizierte Baugesuch ist das Amt für Wasser und Abfall AWA. Die Gemeinde Niederhünigen ist nur Auflagestelle und hat mit dem Baugesuch nichts zu tun.
- Stephan Steiner Bei der neuen Aebersoldstrasse wurde eine Tafel «Zubringerdienst» aufgestellt. Wurde diese Tafel durch den Staat oder durch die Gemeinde angebracht?
- Anton Schmutz Die Gemeinde hat von dieser Tafel nichts gewusst. Das hat der Kanton selber, ohne vorherige Rücksprache mit der Gemeinde, so entschieden und die Tafel angebracht.
- Stephan Steiner Der alte Weg wird oftmals fürs Schlitteln gebraucht. Insbesondere der Verkehr, welcher von unten nach oben fährt, kann für die Schlittler gefährlich werden. Die Gemeinde soll deshalb mit dem Kanton organisieren, dass dieses Fahrverbot wieder aufgehoben wird.
- Anton Schmutz Wir werden versuchen das Anliegen betreffend Fahrverbot mit dem Kanton anzuschauen.
- Stephan Steiner Der Winterdienst hat gut gestartet. Das Trottoir soll schwarz geräumt und mehr Taumittel gestreut werden. Auch die Holzstrasse erträgt in kritischen Zeiten noch etwas mehr Taumittel.
- Anton Schmutz Der Ressortvorsteher Strassen wird sich um das Anliegen kümmern.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Das Leben bringt immer wieder Veränderungen. Die bisherige Gemeindeschreiberin, Sabrina Schlüchter wurde im November verabschiedet. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für ihre kompetente Führung der Gemeindeschreiberei und die gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und dem Team. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Ursula Zwygart und Erika Aemisegger. Sie betreuen ihre Fachgebiete mit viel Fachwissen, Zielgenauigkeit und grossem Engagement. Der Gemeinderat ist sehr froh, die beiden Frauen auf der Gemeindeverwaltung an Bord zu haben. In den letzten vier Jahren hat man im Gemeinderat einiges erlebt, intensive Diskussionen geführt, und einige Kolleginnen und Kollegen verabschiedet und neu begrüsst. Der Präsident bedankt sich herzlich bei seinen Kolleginnen und Kollegen für die stets sehr gute Zusammenarbeit.

Anton Schmutz wünscht allen Anwesenden ein erleuchtetes Jahresende, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Präsident lädt alle ein, am Freitag, 8. Dezember 2023 am Adventstreffen teilzunehmen, welches vom Dorfverein in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat organisiert wird. Ein herzliches

2. Gemeindeversammlung Niederhünigen vom Montag, 04. Dezember 2023

Dankeschön geht an den Dorfverein und die privaten Weihnachtsfenster-Organisatorinnen und Organisatoren.

Die Versammlung wird geschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Anton Schmutz

Selina Zimmermann